jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/12/16 6Ob407/59, 6Ob546/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1959

Norm

ZPO §502 Abs2 Ca7
ZPO §530 Abs1 Z7

Rechtssatz

Gegenstand einer Wiederaufnahmsklage ist niemals die Entscheidung über die Bemessung des gesetzlichen Unterhaltes. Auch wenn bei Beurteilung der Eignung der neuen Tatsachen und Beweismittel Bemessungsfragen entscheidend sind.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 407/59
  Entscheidungstext OGH 16.12.1959 6 Ob 407/59
- 6 Ob 546/79
  Entscheidungstext OGH 14.03.1979 6 Ob 546/79
  Beisatz: Es geht vielmehr um die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für eine eventuelle neuerliche Beurteilung des Bemessungskomplexes. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0042531

Dokumentnummer

JJR_19591216_OGH0002_0060OB00407_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at